

**Information nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung
für die Verarbeitung personenbezogener Daten
im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung**

Seit Inkrafttreten der DSGVO besteht die Verpflichtung, bei der Erhebung von personenbezogenen Daten Sie als Betroffene über den Umgang mit den erhobenen Daten zu informieren.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Kindergartenverwaltung, Fachbereich II- Ordnung, Kultur, Jugend, Tourismus, der Stadt Herzberg verarbeitet die personenbezogenen Daten von Eltern, Sorgeberechtigten und Kindern.

Diese Daten werden für die Erstellung und Durchführung des Betreuungsvertrages zwischen den Erziehungsberechtigten und der Stadt Herzberg am Harz erhoben.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

Stadt Herzberg am Harz
Bürgermeister Lutz Peters
Marktplatz 30
37412 Herzberg am Harz
Tel.: 05521/852-0
Fax.: 05521/852-120
E-Mail: stadt@herzberg.de

Beauftragter für den Datenschutz

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Kommunale Dienste Göttingen (KDG)
Paulinerstraße 14
37073 Göttingen
Tel.: 0551/384-4151
Fax.: 0551/384-4198
E-Mail.: datenschutz@kdgoe.de

Datenkategorien, welche verarbeitet werden

Verarbeitet werden personenbezogene Daten, die im Rahmen der Erfüllung des gesetzlichen Sozialauftrages benötigt werden, damit ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Betreuungsvertrag:

Daten der Kinder: Name, Vorname, Geschlecht, Staatsangehörigkeit , geplante Einschulung, und das voraussichtliche Datum, Aufnahmetermin,
Angaben der Sorgeberechtigten: Name, Anschrift, Telefonnummer

Aufnahmedaten zur Aufnahme in die Gruppe

Daten der Kinder: Name, Hausarzt, Krankenkasse, besondere Anmerkungen (z.B.: Allergien)

Angaben der Sorgeberechtigten: Telefonnummer für Notfälle, Ansprechpartner, falls Eltern nicht erreichbar sind, Benennung dieser.

Daten in den Kinderakten

- Betreuungsvertrag
- Vermerk der Kita-Leitung über Einsicht in das U-Heft und den Impfpass
- Erklärung zur Tetanus- und Masernimpfung
- Einverständniserklärung zur Bildungsdokumentation
- Bildungsdokumentation
- Einverständniserklärung Fotodokumentation
- Übertragung der Abholberechtigung auf andere Personen
- Ärztliche Bescheinigung nach § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetzes
- Weitere erforderliche Unterlagen in Bezug auf das Wohl des Kindes (insbesondere weiterer Förderbedarf)

Foto- und Filmaufnahmen der Kinder für

- Die Bildungsdokumentation des Kindes (Portfolio), die intern während der Besuchsdauer aufbewahrt wird
- Dokumentation von Projekten innerhalb der Kita
- Weitergabe von Gruppenfotos innerhalb der Kita und an Eltern
- Veröffentlichung im Internet und in Printmedien (Tageszeitung etc.); gesonderte Einverständniserklärung wird hierfür vorher eingeholt, mit Beschreibung der konkret beabsichtigten Maßnahme
- Veröffentlichung in gedruckten Flyern der Stadt Herzberg am Harz; hierfür wird eine gesonderte Einverständniserklärung eingeholt, mit Beschreibung der konkret beabsichtigten Maßnahme
- Filmen und fotografieren der Kinder zu verschiedenen Anlässen, als wichtiger Bestandteil der Dokumentation der Arbeit und als Erinnerungswert für Eltern

Angaben zum Kind: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Anschrift, gewünschtes Aufnahmedatum

Angaben der Sorgeberechtigten: Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beziehung zum Kind, lebt im Haushalt des Kindes, Familienstand, Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer, E-Mail Adresse, Beschäftigung

Datenquellen

Die personenbezogenen Daten werden in der Regel direkt bei den Eltern, die ihr Kind/ihre Kinder anmelden erhoben, indem eine Ausfüllung der entsprechenden Anmeldeformulare erfolgt

Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist das Zustandekommen sowie die Durchführung und Abwicklung eines Betreuungsvertrages.

Rechtgrundlagen

Die gesamte Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Wahrnehmung der gesetzlich normierten Befugnisse:

Im Rahmen der Einwilligung für Foto- und Filmaufnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1a DS-GVO, die jederzeit widerrufen werden kann

Außerdem erfolgt die Datenerhebung zur Erfüllung vertraglicher Pflichten nach Art. 6 Abs. 1b DSGVO, konkret Abschluss und Durchführung des Betreuungsvertrages, sowie zur Erfüllung rechtlicher Pflichten auf Grund des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz

Des Weiteren werden die personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und der Stadt Herzberg übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO), erhoben.

Datenübermittlung

Die erfassten personenbezogenen Daten werden ausschließlich verwaltungs- und kindergartenintern verarbeitet.

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.

Fotos werden bei Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung an das Team der Homepageverwaltung zwecks Veröffentlichung weitergegeben.

Dauer der Speicherung

Die erfassten personenbezogenen Daten werden nur solange aufbewahrt, wie dies auf Grund der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen notwendig ist.

Gemäß der Aufbewahrungsfristen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KgSt) betragen die Fristen für Elternbeiträge 6 Jahre und für Unterlagen über Kinder/Eltern 2 Jahre, jeweils beginnend nach Ausscheiden des Kindes. Diese Aufbewahrungsfristen können auf maximal 10 Jahre verlängert werden.

Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz in Niedersachsen,
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 511 120-4500
Fax: + 49 511 120-4599
E-Mail.: poststelle@fd.niedersachsen.de